

3. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 215, Donnerstag, 29. April 1897. (Morgen-Ausgabe.)

Die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Leipzig.

XII.

Nach unserer unter der bewährten Fähigkeit Cornelius Gurlitt's und Georg Wustmann's unternommenen kunstgeschichtlichen Wanderung durch das Rathaus und das alte Gewandhaus steht uns noch übrig, die erhalten gebliebenen kleinen südlichen Bauten des alten Leipzig im Anschluß an das große Gurlitt'sche Inventartheft zu betrachten.

Die „alte Waage“, das Gehäuse des Marktplatzes gegen die Karlskirchstraße, wurde im Jahre 1555 am Stelle eines damals abgebrochenen älteren südlichen Waagegebäudes errichtet, und zwar (nach Wustmann) wahrscheinlich unter der Leitung und nach den Plänen Hieronymus Potters⁴. Es ist ein schlichter, aber reizvoller, aus Gedächtnis und drei Obergeschossen bestehender Renaissancebau mit einem Dach und schönem Treppegiebel gegen den Markt. An der Marktkreuz stand früher ein über rechtwinkligem Unterbau im halben Winkel aus dem Fachwerk reichender, bis zur Höhe des Hauptgesims reichender, mit weissem Holz verkleideter Treppenturm, der 1564 abgerissen worden ist. Am Gedächtnis des Gebäudes befand sich die öffentliche Waage für Handels- und Zukaufsgüter, im Keller der Rats-Weinhandlung im Hauptgeschloß des Herren-Trießnake.⁵ Das um 1570 der Waage angegliederte, diese aber an Auer um mehrere Jahrzehnte übergreifende Nebengebäude in der Karlskirchstraße enthielt in einem seiner Innenräume eine bühnische, wahrscheinlich 1587 vom Bildhauer Blasius Schröder geschaffene Holzschnitzdarstellung über einfaches Gemälde-

Raben. Den Eingangsbau des Rathauses, dem Gewand- und Haushaus mit dem Waagegebäude diente im 16. Jahrhundert auch der Häuserhof zwischen Ratsmarkt und Reichstraße, Grimmaischer Straße und Salzgäßchen der Hauptstadt nach südlichen Handels- und Weißwaren. Er überbotzte in dem 1555 von Paul Wiedemann in den schlichtesten Renaissanceformen erbauten, durch Umbauten anderer Gebäudeknoten über wesentlich veränderten, nach dem Rathaus gegenüber gelegenen zweigeschossigen Gebäude die südliche Seite für die Kunden, in dem um dieselbe Zeit errichteten südlichen Renaissancebauten an der Reichstraße die südliche Fleischbude mit dem Burgsteiler, die Brodbante und das den Säugern und Käfern dienende Schuhhaus. Da es 1560 entstandene Haare und vor einigen Jahren aufgerichtete Reste des Waagegebäudes, dessen Innenräume mit zwei überwölbten toskanischen Säulen im Nordosten eingewölbt, mächtigen Haupträume erst gegen 1550 nach einer Entwurf Hanno Schneider & Landreissen⁶ vollendet wurde, ergibt durch ihre eigenartige Gliederung und Fensteranordnung und durch ihren hohen, teil ansteigenden Treppegiebel eine besonders prächtige und malerische Wirkung. Von dem noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der nach ihm benannten Magazinstraße errichteten südlichen Kornmagazin ist ebenso wie von der gegen Ende des 17. Jahrhunderts erbauten südlichen Münze nichts mehr erhalten. Von den alten südlichen Bauten ist nur die Bürgläger Mühle erwähnenswert wegen der beiden in ihrer Fassade eingesetzten, auf Umbauten der Mühle bezüglichen, mit den Reliefsymbolen des Müllergewerbes bühnisch umrahmten großen Inschriften, welche 1703 und 1705 vom Leipziger Bildhauer Job. Fal. Löbel gearbeitet werden sind.

Als südliche Bauten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind schließlich noch anzuführen die nach Wustmann 1553, nach Gurlitt mit 1565 von Paul Wiedemann erbauten, 1583 abgerissenen Predigerhäuser der Nikolaiturme, die 1583 (wahrscheinlich unter dem Vorsprung Gregor Richter's) vollendeten Predigerhäuser der Thomaskirche, die nach Wustmann 1511, nach Gurlitt erst gegen 1570 erbaute alte Nikolaihalle (an der Ecke des Nikolaiturmes und der Nikolaihalle) und die in ihrer neuprinzipialen Anlage aus dem Jahre 1555, in ihrer jetzigen fünfgeschossigen, schmalen, aber durch ihre Verhältnisse doch sehr wirkungsvollen Baugeschalt aus dem Jahre 1731 stammende alte Thomashalle. Von allen diesen Bauten ist nur die drei am Ausgang der Bürgläger auf den Thomaskirchhof gelegenen Predigerhäuser der Thomaskirche durch ihre schönen, von toskanischen Pilastern und Giebelverdachungen umrahmten Rundbogenportale, durch ihre schlichte, aber angemessen-christliche Jagadengliederung und durch ihre für die Zeit ihrer Entstehung in seltener Weise begrenzte, einfache, aber planlose und durchaus rohliche Innenanlage von kunstgeschichtlichem Interesse. Aus der alten Thomashalle ist das durch den Gegenstand seiner Darstellung so wertvolle, 1746 vom Leipziger Porträtmaler C. G. Haussmann gemalte Delibildnis Johanna Sebastian Bach's, das 1877 mit dem Alumnat in den Weinig'schen Neubau des Thomassymposiums übergeführt worden ist, hier mit zu erwähnen.

Von den drei alten Hospitälern Leipzigs reicht das unter hängenden Umbauten bis heute am Johanniskirchhof erhaltenen Johannis-hospital des südlichen Renaissanceformen seiner Fenster, seines Rundbogenbogens und seines mit geschnitztem Haube bedekten Gedächtnis- und gleichfalls bemerkenswerten Bauteil zurück; und ihm stammt die um 1520 entstandene bemalte Holzstatue eines Mannes auf dem linken Arme tragenden Johannes des Täufers, die mit zwei guerzenen, Relieffiguren des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zu Werke gezeigten Eisenplatten vom Ende des 17. Jahrhunderts und mit einer bühnischen Barock-Standarte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jetzt im neuen Johannis-hospital aufbewahrt wird. An Stelle des 1547 zum ersten Male, 1631 zum zweiten Male zerstörten mittelalterlichen Georg-Spitals vor dem Rossläder Thore, zu dessen Ertrag 1608 vor dem Grimmaischen Thore das gleich dem ihm nahe benachbarten Johannis-Spital mit seinem noch immer reine Renaissanceformen aufweisenden Rundbogenportal bis heute erhalten gebliebene Georgenspital errichtet wurde, entstand 1680 das Jakob-Spital, in welchem die 1714 von Joh. Mich. Schedtse in sehr einfachem Barockstil ausgeführte und ausgestattete Kapelle (mit einem prachtvoll gearbeiteten Altarretabeln Überleichter) den einzigen südländisch bemerkenswerten Bauteil bildet. Das zu Beginn des 18. Jahrhunderts am östlichen Ausgang des Brühl errichtete, später mehrfach erweiterte „Neue St. Georgen-Jakob- und Waisenhaus“ ist 1870 abgebrochen und durch die neue Arbeitsanstalt St. Georg ersetzt worden, deren Bauten auch die einfachen silbernen Abendmahlsgesetze jenes vorjährhundertlichen Leipziger Baudenkäufers überwiesen erhielt, während die aus dem leichteren stammenden 15. Oberporträts der Vorstüber des Georgenhauses seit circa 1700 (schlicht, aber meist lächerlich, vor einigen Jahren gut restaurierte Werke von vorjährhundertlichen Leipziger Bildhauern),

wie A. Paulsen, C. G. Haussmann und Daniel Gasse im neuen städtischen Polizeigebäude unter Kunst gefunden haben.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafsammer III.

G. Leipzig, 27. April. I. Wege Untersuchung von

25. A. 67, die sich der am 11. Dezember 1854 in Leipziger geborene, dieser uneheliche Ausmann und Bierverleiher R. zu verantworten. R. war bis 1857 bei einer Wittenberger Brauerei als Bierverleiher angestellt gegen einen Gehalt von 1800,- A. 1000,- A. Regulierungssteuer und eine Bevölkerung von 1 A. für den verlaufenen Holzholz, durch welche sich das Unternehmen R. & am 1600.-1700,- A. erhob. Er ist verheiratet, in der Zeit von Anfang 1888 bis Anfang 1897 mit einer der Brauerei verleinten Gelben des Eingangs erwähnten Person verheiratet zu haben. Am 20. Januar 1897 erhob R. von seiner Brauerei einen Brief, worin ihm mitgetheilt wurde, daß die Brauerei durch ein Nachbarsunternehmen, Erfindungen über die Gedanken eingesetzt habe und demnächst gegen eingelieferte Getreide und Ausgangsware abzurechnen. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 25,- A. Preisgeld. Ob R. über jenes Zahlungsschreiben in Aufklärung brachte, wurde er in Gestalt verhältnis nach vorgegebenen gedacht. Anschließend hielt R., der, um seine Interessen zu verteidigen, einen Theil der erheblichen Zahlungen nicht annehmen gewollt hatte, eine, die er sich nicht länger halten wollte. In diesem Briefe an die Brauerei gelangte er über seine Auslandsgesellschaften, um die er sich nicht zu kümmern wünschte, nicht in das Leben zu nehmen gedachte, und verlor mit einer Befreiung von 2